

Im einzelnen dem Grad und der Struktur des Fortschritts nach äußerst differenziert, durchliefen im Jahre 1956 unter dem unmittelbaren Einfluß der öffentlichen Diskussion der „Grundsätze“ alle Volksvertretungen in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden das Stadium des Hineinwachsens in einen neuen staatsrechtlichen Status. Es war dies zugleich aber auch ein Prozeß des Suchens nach einem neuen Stil in der Wahrnehmung ihrer größeren Verantwortung für den sozialistischen Aufbau im örtlichen Bereich und für die Lösung gesamtstaatlicher Aufgaben. Die örtlichen Volksvertretungen wandten sich dabei den Problemen ihrer Arbeit zu, die besonders vordringlich zur Lösung drängten und nur aus eigener Initiative zu bewältigen waren.

Als ein qualitativ neues Element tritt im Verlauf des Jahres 1956 vor allem eine veränderte Beziehung der örtlichen Volksvertretungen zur Planung als dem entscheidenden Element sozialistischer staatlicher Führung der gesellschaftlichen Entwicklung hervor.

Durch die Veränderungen im System der Haushalts- und Volkswirtschaftsplanung gefördert, bestand der effektive Fortschritt in erster Linie darin, daß die Beratung der Haushalts- und Volkswirtschaftspläne für die Jahre 1956 und 1957 in den örtlichen Volksvertretungen erstmalig nicht mehr nur informativen Charakter trug und die nur passive Kenntnisnahme der Pläne überwunden wurde. Das konstruktive Moment der Beschäftigung der Volksvertretungen mit den Volkswirtschaftsplänen der Bezirke und Kreise, mit den Schwerpunkten der gesellschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen und Möglichkeiten begann stärker hervorzutreten. Von der bisherigen Bestätigung dieser Pläne gelangten die örtlichen Volksvertretungen nunmehr zu Beschlußfassungen im Sinne von Entscheidungen über echte Alternativen in der Bestimmung von Planzielen für die Entwicklung im örtlichen Bereich entsprechend der Direktive für den zweiten Fünfjahrplan und in der Verfügung über die gesellschaftlichen Fonds.

Dieser Schritt konfrontierte sie zugleich mit der Notwendigkeit, zu weitsichtigeren, aus wissenschaftlicher Analyse exakt begründeten Ausgangspositionen ihrer Entscheidungskompetenz, ihrer führungsmäßigen Konzeption zu gelangen.

Zu Überlegungen und verstärkten praktischen Anstrengungen in diesem Sinne wurden die örtlichen Volksvertretungen und deren Organe vor allem durch jene Fragen in der Volksdiskussion angeregt, die darauf zielten, zu wissen, wie die großen Ziele des sozialistischen Aufbaus im unmittelbaren Lebensbereich des einzelnen konkret zu Buche schlagen werden, wie sich das Leben in der Gemeinde, in der Stadt, im Kreis, also in der engeren Heimat, in den nächsten Jahren verändern wird.

Prognostische Konzeptionen der örtlichen Volksvertretungen wurden auch dadurch gefördert, daß für bestimmte Teilgebiete des gesellschaftlichen Lebens perspektivische Pläne bereits verbindlich gefordert wurden. Ihre Erörterung förderte die Einsicht in die vielschichtigen Wechselbeziehungen im örtlichen Bereich. In diesem Zusammenhang nahmen beispielsweise Pläne zur Förderung der Jugend und städtebaulichen Projekte einen gewichtigen Platz ein.

Auch in den ländlichen Gemeinden widmeten sich Volksvertretungen der Ausarbeitung von Dorfplänen und suchten auf diese Weise aus der Situation herauszukommen, von administrativen Erfordernissen des Tages getrieben zu werden.

Man darf die unmittelbar praktische Wirksamkeit des Bemühens um wissenschaftliche Ausgangspositionen der Leitungstätigkeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe zu jener Zeit sicherlich nicht überschätzen. Noch 210